

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 71 (1945)
Heft: 46

Artikel: Aus dem Schlaraffenland
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-484551>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

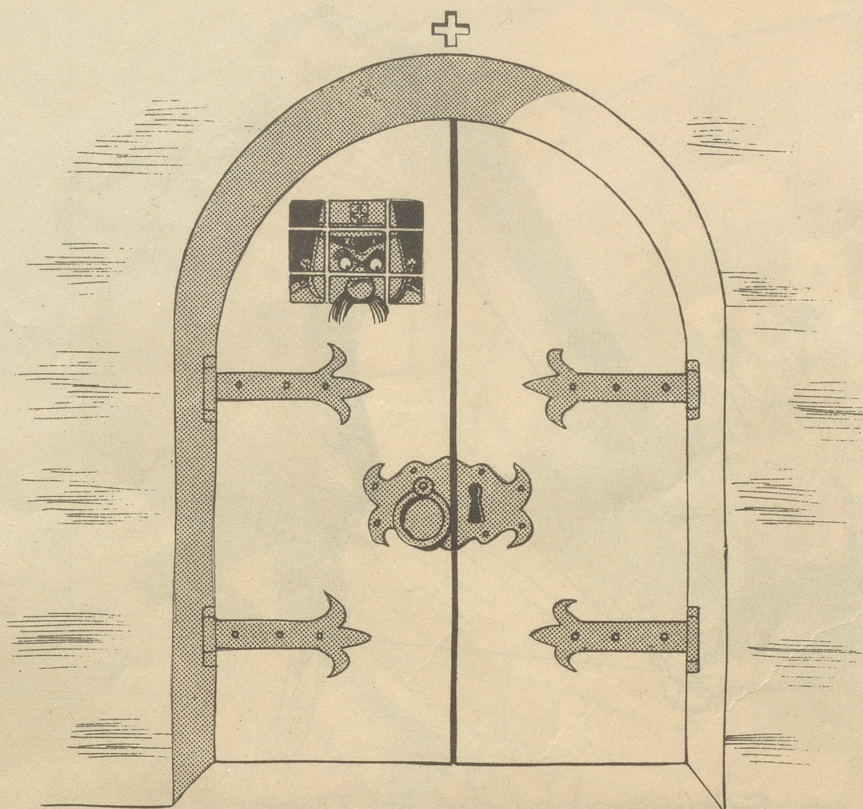
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Der schweizerische Verkehrsverband fordert in einer Resolution von der eidg. Fremdenpolizei den Wegfall der Einschränkungen im Fremdenverkehr.

Eifacher gaat's nüme!

Das isch's Tor vom Schwizerhuus,
 Pfremdepolizei
 Hänkt de Schnauz zum Gitter uus,
 Chlopfet's sait si nei!

Aus dem Schlaraffenland

Als Vorsteher einer Amtsstelle habe ich die neuen Ausweise Z2 des KEA für mein Personal auszustellen. Diese Ausweise sind gewissenhaft auszufüllen, wozu ein Hinweis auf dem Formular mit folgendem Wortlaut noch speziell aufmerksam macht: «Unrichtige, ungenaue und irreführende Angaben,

sowie die Unterlassung der Meldung veränderter Arbeitsverhältnisse werden gemäß Bundesrats-Beschluß vom 17. Oktober 1939 über die Sicherstellung der Landesversorgung mit Lebens- und Futtermittel bestraft.»

Ich zögerte nicht, die Ausweise unrichtig, ungenau und irreführend auszustellen, denn eine Bestrafung mit Le-

bens- und Futtermitteln bei der gegenwärtigen knappen Lebensmittelzuteilung ist mir willkommener als eine Geldbuße oder eine Gefängnisstrafe. Die mir angedrohte Lebensmittel- und Futtersendung ist mir allerdings bis heute noch nicht zugekommen, aber ich bin gewöhnt, im Verkehr mit Berner Amtsstellen Geduld zu üben. M.

Ein König ⁱⁿ der Börse

ZÜRICH BEIM PARADEPLATZ
 Am 1. Juli übernahm die Leitung der Börse-
 Etablissements: Restaurant, Weinstube, Bar
HANS KÖNIG

Zeughauskeller
 Zürich
 Paradeplatz Walter König
Wildspezialitäten

LUGANO

ADLER-HOTEL und
ERICA-SCHWEIZERHOF
 beim Bahnhof. Seeaussicht. Bes. KAPPENBERGER